



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 079/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.23 Realschulen

Datum:

08.04.2009

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

28.04.2009

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

28.05.2009

Entscheidung

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld e.V.:

Es wird beschlossen, im Rahmen eines guten Starts der Theodor-Heuss-Realschule als gebundene Ganztagschule und der Gleichverteilung von Realschülern, alle Schülerbeförderungskosten zur gebundenen Ganztagsrealschule und zur Halbtagsrealschule, wenn beide jeweils nicht die nächstgelegene Schule dieser Schulart sind, zu übernehmen. Dies soll für Kinder aus Coesfeld und den Nachbargemeinden gelten.

Finanzierung:

Siehe Stellungnahme

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. beantragt, im Rahmen eines guten Starts der Theodor-Heuss-Realschule als gebundene Ganztagschule und der Gleichverteilung von Realschülern, die Übernahme aller Schülerbeförderungskosten zur gebundenen Ganztagsrealschule und zur Halbtagsrealschule, wenn beide jeweils nicht die nächstgelegene Schule dieser Schulart sind. Dies soll für die Kinder aus Coesfeld und den Nachbargemeinden gelten.

Gemäß den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) sind die

Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten erreicht werden kann, zu übernehmen. Ganztagschulen begründen ausdrücklich keinen weitergehenden Anspruch auf die Erstattung von Schülerfahrkosten (§ 9 Abs. 7 SchfkVO).

Für Schüler der Sekundarstufe I werden ab einer Entfernung von 3,5 Kilometern zur nächstgelegenen Schule Fahrtkosten übernommen. Schüler aus dem Stadtgebiet haben daher i.d.R. keinen Anspruch auf Übernahme von Beförderungskosten. Für alle übrigen Schüler, die von beiden Realschulen mehr als 3,5 Kilometer entfernt wohnen, ist es unerheblich, welche Schule sie besuchen möchten, da sich beide Realschulen in einer Tarifzone befinden. Nur für eine unbedeutende Minderheit aus dem näheren Außenbereich, deren Entfernung zur einen Realschule mehr und zu der anderen Realschule weniger als 3,5 Kilometer beträgt, könnten zusätzliche Beförderungskosten anfallen.

Für auswärtige Schüler würde sich die vorgeschlagene Regelung allerdings besonders auswirken. Schülerinnen und Schüler, die z.B. nicht die in der Wohnsitzgemeinde vorhandene Halbtagsrealschule (z.B. Gescher, Dülmen), sondern die Ganztagsrealschule in Coesfeld besuchen möchten, ergäbe sich ein neuer Anspruch. Dies träfe natürlich auch im umgekehrten Fall zu, wenn Schülerinnen und Schüler nicht die in der Wohnsitzgemeinde vorhandene Ganztagsrealschule (z.B. Billerbeck), sondern die Halbtagsrealschule in Coesfeld besuchen würden. In beiden Fällen würde die Maßnahme zu einem Anstieg auswärtiger Schülerinnen und Schüler in Coesfeld führen.

An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es bei der Übernahme zusätzlicher Beförderungskosten im Rahmen des bestehenden Beförderungsangebotes bleiben sollte. Eine Ausweitung des bestehenden Beförderungsangebotes (Ortslinienverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr) sollte allein aus Kostengründen nicht in Betracht gezogen werden.

Als Deckungsvorschlag werden von der Fraktion Pro Coesfeld Einsparungen im Haushalt 2010 durch die entfallenden Beförderungskosten durch die Verbundschule angeführt. Nach dem letzten Anmeldeverfahren sind gegenüber dem Vorjahr 17 Schüler weniger aus Rosendahl zu den Realschulen in Coesfeld angemeldet worden. Ob die Mehrkosten der vorgeschlagenen Regelung dadurch aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz wird der Schüleransatz allerdings besonders berücksichtigt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Schülerbeförderungskosten auch durch erhöhte Schlüsselzuweisungen und eine erhöhte Schul- und Bildungspauschale aufgefangen werden.

Die Maßnahme sollte allerdings auf die angrenzenden Nachbargemeinden (Rosendahl, Billerbeck, Nottuln, Dülmen, Reken und Gescher) beschränkt werden.

Anlagen:

Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld